

Richterliche Befangenheit

Manuskript zum Film

von Werner May

Meine persönlichen Erfahrungen mit dem Sozialgericht Neubrandenburg und dem Amtsgericht Pasewalk veranlassen mich auf die Rolle der Richterschaft in diesem Lande einzugehen.

Als Schiedsrichter für diese Gemeinschaft, die man „Die Deutschen“ nennt, haben sich Richter ausbilden lassen und werden von der Bevölkerung dafür bezahlt ihre Interessen gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung zu vertreten. Oder wie die angeblichen Fachleute sich ausdrücken: *„Den Gerichten obliegt die Kontrolle der Legislative und der Exekutive im Rahmen der Gewaltenteilung zum Zwecke der Machtbegrenzung.“*

In vereinfachter Form stellt sich die Situation so dar:

In jeder Gemeinschaft gibt es Spielregeln, die von den Mitgliedern eingehalten werden müssen, damit das Zusammenleben innerhalb der Gruppe funktioniert. Die meisten Mitglieder der Gemeinschaft nennt man „Bürger“. Die Bürger bezahlen eine Vertretung, die sogenannten „Volksvertreter“ oder auch „Abgeordneten“ genannt und die Bürger bezahlen eine Verwaltung, die das System am Laufen hält. Alle gemeinsam haben schriftliche Spielregeln vorliegen, damit niemand sagen kann er habe nicht gewusst wie der Hase zu Laufen hat. Die Spielregeln nennt man landläufig Gesetze. Die Gesetze haben grundsätzlich die Aufgabe den Mitspielern zur Wahrheit und zur Gerechtigkeit zu verhelfen. Das oberste Gesetz innerhalb unserer Gemeinschaft ist das Grundgesetz, was von vielen fälschlicherweise als „Verfassung“ ausgegeben wird.

Die Einhaltung der Spielregeln durch die **Volksvertreter**, die **Verwaltung** und die **Bürger** überwachen die Schiedsrichter, kurz „Richter“ genannt. Die Schiedsrichter werden ebenfalls vom einfachen Bürger bezahlt, damit er sich nicht selbst auch noch darum kümmern muss und sich darauf verlassen kann, dass die Spielregeln von allen Beteiligten eingehalten werden. Aus diesem Grunde müssen die Schiedsrichter neutral sein und dürfen weder mit den Volksvertretern noch mit der Verwaltung in einem Boot sitzen.

Die Unabhängigkeit der Schiedsrichter ist im Grundgesetz festgeschrieben und wird dem Bürger garantiert.

Artikel 97 Grundgesetz

(1) **Die Richter sind unabhängig** und nur dem Gesetze unterworfen.

Nachdem über 50 Jahre niemand öffentlich an der Unabhängigkeit der Richterschaft gezweifelt hatte, wurden immer mehr Stimmen im Internet laut, die ihre Zweifel anmeldeten.

Darauf reagierte am 27.4.2007 „**Der Deutsche Richterbund**“ (Zitat):

„Der Justiz ist die Stellung zu verschaffen, die ihr nach dem Gewaltenteilungsprinzip und nach der in den Art. 92ffGG vorgesehenen Gerichtsorganisation zugewiesen ist. Der Deutsche Richterbund fordert daher die **Einführung der Selbstverwaltung der Justiz.**“

Die „**Neue Richtervereinigung**“ veranstaltete ein Jahr später, also 2008, erstmals eine internationale Tagung zur Unabhängigkeit der Justiz in der BRD. In ihrer Veröffentlichung vom 8. September 2008 heißt es:

„Was in einem Rechtsstaat nach dem Prinzip der Gewaltenteilung selbstverständlich ist, nämlich eine unabhängige, selbstverwaltete Dritte Gewalt, ist in Deutschland noch nicht vorhanden. Hier bestimmt nach wie vor die Exekutive, wer Richter wird und wer als Richter befördert wird.“

Die beiden Richtervereinigungen bemängeln öffentlich, dass „*eine unabhängige, selbstverwaltete Dritte Gewalt, in der BRD noch nicht vorhanden ist.*“

Demnach war und ist die BRD nach über 60 Jahren des Bestehens noch immer kein Rechtsstaat, wie das immer wieder behauptet wird.

In dem „**Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes**“ (AGGVG) heißt es im

Art. 1 Ernennung der Berufsrichter

1 Die **Staatsregierung ernennt** die Präsidenten der Oberlandesgerichte.

2 Die übrigen Richter ernennt der **Staatsminister der Justiz**.

Mit anderen Worten: Die Exekutive ernennt sich die Richter die sie sich wünscht. Ganz offensichtlich wird das dadurch, dass die Richter am Bundesverfassungsgericht grundgesetzwidrig nach dem „Parteienproporz“ bestimmt werden.

Die Folge davon: Die Regierung kann die Bürger entrechten und finanziell ausnehmen ohne, dass die Schiedsrichter eingreifen. Beispiele sind die Hartz IV Gesetze und die Einführung der GEZ-Gebühren. Und so kann man inzwischen in den Gazetten nachlesen: „Die Reichen werden immer reicher und die Armen und der Mittelstand wird immer ärmer.“

Bei einer unabhängigen Richterschaft wäre das unmöglich, denn Richter leisten den Eid:

Deutsches Richtergesetz § 38 Richtereid

(1) Der Richter hat folgenden Eid in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten:

"Ich schwöre, das Richteramt **getreu dem Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und **nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen**, so wahr mir Gott helfe."

Dem Wortlaut nach dienen Richter „nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit“. Das Wörtchen „nur“ besagt, dass Wahrheit und Gerechtigkeit über den Gesetzen stehen müssen und es Aufgabe der Richter ist, ein Gesetz nicht zu befolgen, wenn es nicht der Wahrheit und der Gerechtigkeit dient. Entdecken sie ungerechte oder verlogene Gesetze, dann ist die Verhandlung zu unterbrechen und es wäre, nach den vorliegenden Spielregeln, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gem. Artikel 100 GG einzuholen.

Artikel 100 Grundgesetz

(1) **Hält ein Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, so ist das Verfahren auszusetzen und, ...** wenn es

sich um die Verletzung dieses Grundgesetzes handelt, **die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen**. Dies gilt auch, wenn es sich um die Verletzung dieses Grundgesetzes durch Landesrecht oder um die Unvereinbarkeit eines Landesgesetzes mit einem Bundesgesetz handelt.

Mir ist kein einziger Fall bekannt, bei dem das Verfahren ausgesetzt wurde um eine Entscheidung des Verfassungsgericht einzuholen.

In meinen Filmen „Ist das Jobcenter eine kriminelle Vereinigung“ und „Wie Unrecht zu Recht gebogen wird“ und „Wie wir mit Ausfertigungen abgefertigt werden“ und „Notwehr“ habe ich belegt wie Bürger von der Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern betrogen und belogen werden.

Was kann man tun, wenn man merkt dass der Schiedsrichter nicht neutral ist und Foulspielen duldet oder selbst Fouls begeht?

In den Spielregeln steht, man kann den Schiedsrichter ablehnen.

ZPO § 42 Ablehnung eines Richters

(1) **Ein Richter kann** sowohl in den Fällen, in denen er von der Ausübung des Richteramts kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, als auch **wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden**.

(2) Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, **Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen**.

Die Ablehnung könnte dann etwa so lauten:

Hiermit lehne ich Richter

wegen Besorgnis der Befangenheit aus folgenden Gründen ab:

Richter profitieren von einem System, welches von Anfang an auf Lügen aufgebaut wurde und die Grundrechte und Menschenwürde der Grundrechtsträger von Beginn an missachtete. Die Bundesrepublik Deutschland wurde 1949 nicht als Staat gegründet sondern als treuhänderische Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Grundgesetz Artikel 133

Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der **Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** ein.

Dass die BRD nicht als Staat gegründet wurde wird deutlich in der Rundfunkansprache zum Grundgesetz von Prof. Dr. Carlo Schmid, dem Sprecher des Parlamentarischen Rates:

„... Das Grundgesetz für das Staatsfragment muss gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muss originär entstehen können. Aber das setzt voraus, dass das Grundgesetz eine Bestimmung enthält,

wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: **«an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt...»**

„Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte **das Grundgesetz zur Organisation** der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse **des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen.**

Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen.

Wir haben keinen Staat zu errichten.“ (Zitatende)

Da die BRD nicht als Staat gegründet wurde hat sie bis heute keine Verfassung.

Oberster Dienstherr der Bundes-Beamten, und damit auch der Richter, war bis 2009 „Das Reich“, da die BRD nur ein Staatsfragment war und auch heute noch ist. Nachlesen konnte man das im § 29(1) des Bundesbesoldungsgesetzes, nach dem u.a. auch die Richter bezahlt werden. Richter sind demnach Teil des **Scheinstaates** Bundesrepublik Deutschland. Sie arbeiten daher auch an keinen „Staatsgerichten“ wie das im § 15 des Gerichtsverfassungsgesetzes festgeschrieben war. (Zitat: „Die Gerichte sind Staatsgerichte.“)

Dieser Paragraph ist am 12.9.1950 „weggefallen“. Wenn es keine staatlichen Gerichte gibt, was für Gerichte haben wir dann?

Artikel 101 Grundgesetz

(1) Ausnahmegerichte sind unzulässig. **Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.**

1.) Es ist der Beweis zu führen, dass die Bundesrepublik Deutschland als Staat gegründet wurde und heute noch als Staat besteht.

2.) Es ist der Beweis zu führen, dass die Gerichte staatliche Gerichte und die Richter gesetzliche Richter sind.

Da es sich nur um einen Scheinstaat handelt, verschicken Richter keine richterlich unterschriebenen Urteile sondern ungesetzliche „Ausfertigungen“, die gegen § 317(2) ZPO verstoßen. „Ausfertigungen“ ersetzen kein Urteil und dürfen nur auf Antrag erstellt werden.

(2) Ausfertigungen werden nur auf Antrag und nur in Papierform erteilt. Solange das Urteil nicht verkündet und nicht unterschrieben ist, dürfen von ihm Ausfertigungen, Auszüge und Abschriften nicht erteilt werden. Die von einer Partei beantragte Ausfertigung eines Urteils erfolgt ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe; dies gilt nicht, wenn die Partei eine vollständige Ausfertigung beantragt.

3.) Es ist der Beweis zu führen, dass der Richter richterlich unterschriebene Urteile den beteiligten Parteien zustellen lässt.

Mit Urteil des Zweiten Senats der BVerfG vom 25. Juli 2012 wurde für Recht erkannt:

1. **§ 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2a des Bundeswahlgesetzes** in der Fassung des Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. November 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 2313) **sind mit Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig.**

2. **§ 6 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes** in der Fassung des Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. November 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 2313) **ist nach Maßgabe der Gründe mit Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar.**

Das Bundesverfassungsgericht hat damit festgestellt, dass das Wahlgesetz zur Bundestagswahl grundgesetzwidrig ist. Gesetze, die gegen das Grundgesetz verstoßen sind von Anfang an ungültig.

Es hätte des Urteils nicht bedurft, denn nach

Artikel 38 (1) Grundgesetz

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages **werden in** allgemeiner, **unmittelbarer**, freier, gleicher und geheimer **Wahl gewählt**. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

und nach

Strafgesetzbuch § 92 Begriffsbestimmungen

(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind Verfassungsgrundsätze

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und **die Volksvertretung** in allgemeiner, **unmittelbarer**, freier, gleicher und geheimer **Wahl** zu wählen,...

müssen die Abgeordneten in einer unmittelbaren Wahl gewählt werden und nicht nach einer Listenwahl, bei der Parteien als Mittler auftreten. Mit dieser Regelung sollte verhindert werden, dass eine Partei wie die NSDAP die Macht im Lande übernimmt.

Demnach wurden und werden die Abgeordneten des Bundestages nach einem grundgesetzwidrigen Wahlverfahren nach einem grundgesetzwidrigen Wahlgesetz gewählt und sind daher illegal tätig. Grundgesetzwidrig gewählte Abgeordnete können keinen legalen Gesetzgeber bilden und keine rechtskräftigen Gesetze erlassen.

4.) Es ist der Beweis zu führen, dass die Gesetze, die Richter anwenden, von einem grundgesetzgemäß gewählten Gesetzgeber verabschiedet wurden.

Illegal gewählte Abgeordnete können keine legalen Verfassungsrichter wählen. Außerdem verstößt das Bundesverfassungsgerichtsgesetz gegen Artikel 19 (Zitiergebot) des Grundgesetzes. In den Vorschriften der §§ 38 und 47 werden die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Person, das Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Recht auf Eigentum eingeschränkt.

Hinzu kommt, dass die Wahlen zum Bundesverfassungsgericht grundgesetzwidrig sind.

Artikel 94 (1) Grundgesetz

...Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes werden **je zur Hälfte vom Bundestage und vom Bundesrate gewählt.**

Demnach müssen die Verfassungsrichter in einem **direkten Wahlverfahren** durch den Bundestag und den Bundesrat gewählt werden.

Im Bundesverfassungsgerichtsgesetz § 6 steht jedoch genau das Gegenteil:

§ 6 BVerfGG

(1) Die vom Bundestag zu berufenden Richter werden in **indirekter Wahl** gewählt.

(2) Der Bundestag wählt nach den Regeln der Verhältniswahl **einen Wahlausschuß** für die Richter des Bundesverfassungsgerichts, der aus zwölf Mitgliedern des Bundestages besteht.

Aus diesem Grunde ist der § 6 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes grundgesetzwidrig und damit ungültig. Dennoch berufen sich Richter in ihren Urteilen auf die Rechtsprechung des BVerfG obwohl sie wissen müssten, dass es noch immer keine Verfassung gibt und die beiden Senate des BVerfG grundgesetzwidrig zusammengesetzt wurden und werden.

5.) Es ist der Beweis zu führen, dass die Richter am Bundesverfassungsgericht grundgesetzgemäß gewählt werden und die Urteile des Bundesverfassungsgerichts grundgesetzesgemäß zustande gekommen sind.

Laut div. Internet Suchmaschinen handelt es sich beim Bundesverfassungsgericht um eine private Firma und keine staatliche Einrichtung.

6.) Es ist der Beweis zu führen, dass das Bundesverfassungsgericht (stellvertretend alle anderen Gerichte) eine staatliche Einrichtung ist und welchem Staat es angehört:

a) Bundesrepublik Deutschland

b) Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist 1990 bei den Vereinten Nationen abgemeldet worden. Seither ist dort ein angeblich „souveräner Staat“ Deutschland gelistet. Deutschland ist laut Definitionen im Londoner Protokoll von 1945, im SHAEF-Gesetz VII e, im Grundgesetz Artikel 116, im Bundeswahlgesetz § 15(1) das „Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937“. Dieses definierte „Deutschland“ kann mangels gesamtdeutscher Regierung kein Mitglied bei den Vereinten Nationen sein.

7.) Es ist der Beweis zu führen, dass die Bundesrepublik Deutschland, die nicht identisch ist mit Deutschland, noch existiert und die Richter getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland tätig sind.

Richter verstoßen grundsätzlich und fortgesetzt gegen Artikel 19 GG (Zitiergebot) da sie Gesetze anwenden, die gegen das Zitiergebot verstoßen. Gegen das Zitiergebot verstoßende Gesetze sind u.a.: GVG (Gerichtsverfassungsgesetz), StPO (Strafprozessordnung), ZPO (Zivilprozessordnung), FamFG (Gesetz über Verfahren in Familiensachen), SGB II (Sozialgesetzbuch II), PauswG (Personalausweisgesetz), BWahlG (Bundeswahlgesetz), AO (Abgabenordnung), FGO (Finanzgerichtsordnung), UStG (Umsatzsteuergesetz), GBO (Grundbuchordnung), BverfGG (Bundesverfassungsgerichtsgesetz) usw.

Von den untergegangenen Gesetzen aus der Zeit des NS-Terrorregimes zwischen dem 05.03.1933 und dem 08.05.1945 werden durch die Richterschaft immer noch angewandt:

- die Justizbeitreibungsordnung vom 11.03.1937
- das Einkommensteuergesetz vom 16.10.1934

Dieses Gesetze schränken massiv die Grundrechte des Souveräns ein. Eine Missachtung des Artikel 19 GG ist eine Missachtung der Grundrechte des Grundrechtsträgers.

8.) Es ist der Beweis zu führen, dass der Richter den Artikel 19 GG in der Vergangenheit gewahrt und die Grundrechte der Bürger verteidigt hat.

Richter verstoßen gegen Artikel 120 GG, indem sie vorgeben hoheitliche Aufgaben für einen souveränen Staat auszuführen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht souverän solange die Zahlung von Besatzungskosten im ranghöchsten Gesetz verankert ist und Richter dies „getreu dem Grundgesetz“ anerkennen. Nach Besatzungsrecht benötigen Richter eine Erlaubnis der Militärbehörde gem. Artikel V Pkt. 9 der SHAEF-Gesetze um amtlich tätig zu sein.

9.) Es ist der Beweis zu führen, dass der Richter eine Erlaubnis der Militärbehörde besitzt um amtlich tätig sein zu dürfen.

Die Ablehnung des Richters findet wegen Besorgnis der Befangenheit statt. Die o.g. Gründe sind geeignet Misstrauen gegen die Unparteilichkeit des Richters zu rechtfertigen.

Wenn die geforderten Beweise nicht erbracht werden können, handelt der Richter als Mitglied eines Scheinstaates ohne gesetzliche Grundlage und begeht somit Amtsanmaßung.

Auf die Beweise wartend

verbleibe ich

mit freundl. Gruß